

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2021

Nummer
63

Datum
10.09.2021

I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 21.09.2021	Seite 201 - 203
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Werksausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 22.09.2021	Seite 203 - 204
Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte	Seite 205

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Sitzung des Beirates für Migration und Integration
in der Wahlperiode 2019/2024
am 21.09.2021

- Bekanntmachung vom 10.09.2021 -

Am **Dienstag, den 21.09.2021, 17:00 Uhr**, findet im **Haus der Familie**, Luitpoldstraße 22, 76887 Bad Bergzabern, die **Sitzung des Beirates für Migration und Integration** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße.

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Begrüßung durch Landrat Dietmar Seefeldt
- 2 Begrüßung durch den Vorsitzenden Matthias Ackermann
- 3 Vorstellung der Personen und der Arbeit des Hauses der Familie in Bad Bergzabern (Helga Schreieck)

- 201 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



- 4 Bericht der Beauftragten für Migration und Integration des Landkreises
Germersheim, Fr. Ingrid Lindner, zum Integrationskonzept
- 5 Termine
- 6 Informationen

Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße

- ab 21.06.2021 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Corona-Schnelltest rechtzeitig vor der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Nebenraum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

- 202 -

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
18. Juni 2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Werksausschusses für den EWW
des Landkreises Südliche Weinstraße
in der Wahlperiode 2019/2024
am 22.09.2021

- Bekanntmachung vom 10.09.2021 -

Am **Mittwoch, den 22.09.2021, 16:00 Uhr**, findet im **Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler**, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler die Sitzung des **Werksausschusses für den EWW** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße.

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Auftragsvergaben
- 2 Bericht der Werkleitung über das erste Halbjahr 2021
- 3 Restabfall Vergabe ab 2024; Thema Umweltfaktor
- 4 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Informationen

- 203 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße

- ab 21.06.2021 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Corona-Schnelltest rechtzeitig vor der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Nebenraum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
18. Juni 2021

- 204 -

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

- Bekanntmachung vom 10.09.2021 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Barbelroth Flurstücks-Nr. 1390

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Ackerland)
- Lage: „Elf Morgen“ Größe: 0,6477 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **s c h r i f t l i c h** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i. d. Pf., den 08.09.2021
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

- 205 -